



Die Ersatzkassen

Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle
Westfalen-Lippe

Referat
Ambulante Versorgung

Kampstr. 42
44137 Dortmund
Tel.: 02 31 / 9 17 71 - 0
Fax: 02 31 / 9 17 71 - 30
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Andreas Kutter
Durchwahl: 19, Fax: 33
andreas.kutter@vdek.com

Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 10 41 53 • 44041 Dortmund

An den Landrat
des Kreises Coesfeld
z.H. Herrn Neimeier
Schützenwall 18
48651 Coesfeld



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
07.07.2010

3. September 2010

Rettungsdienstbedarfsplan im Kreis Coesfeld – Beteiligung nach § 12 Abs. 3 RettG NRW

Sehr geehrter Herr Neimeier,

nach Erhalt des Entwurfs der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes sowie der zwischenzeitlich geführten Telefonate erhalten Sie die nachstehende Stellungnahme.

Auf Basis der bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen erörterten Problematik mangelnder Erreichungsgrade sowie der zwischenzeitlich versuchsweise installierten Vorhaltung zusätzlicher Fahrzeugkapazitäten besteht eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den nunmehr in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes enthaltenen Veränderungen. Gleichwohl erlauben Sie die folgenden Hinweise:

Die „Lineare Optimierung“ stellt eine Fortschreibung der Vergangenheit dar. Das heißt, der Kreis COE bewertet das Einsatzgeschehen der Vergangenheit in Bezug auf den erzielten Erreichungsgrad bzw. die Quote der Verfügbarkeit des originär verwendeten Rettungsmittels. In letzterem Fall sieht der Kreis COE einen Zusammenhang darin, dass der Erreichungsgrad sinkt, wenn das originär geplante und vorgehaltene RM nicht verfügbar ist und damit ein anderes, u.U. weiter

entferntes RM eingreifen muss. Fakt ist, dass diese Form der Betrachtung davon ausgeht, dass bestimmte, zufällige Ereignisse, welche die vergangenen Einsatzzahlen bewirkt haben, auch in der Zukunft zum selben Zeitpunkt eintreten werden. Die generelle Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Duplizitäten auf Basis zufallsunabhängiger, gleichfalls legitimer Durchschnittswerte, ist hierbei nicht berücksichtigt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Vorgehensweise (nach dem Motto: „Was gestern gut war, kann morgen nicht völlig falsch sein !“) eine nachvollziehbare Option zur Bedarfsplanung darstellt. Insofern mag diese Methodik auch von dem ein oder anderen Gutachter in diesem Bereich favorisiert werden. Im Gegensatz dazu ist die nach unserer Information von der Mehrheit der Gutachter angewandte – und im Übrigen auch im Muster-RettD-Bedarfsplan des Landes NRW empfohlene – Poisson-Formel nach Meinung der Kostenträger eher dazu geeignet, auf Basis verifizierter Einsatzdaten eine objektive Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen von Duplizitäten zu berechnen, welche neutral und ohne Fixierung bestimmter "Zufälle" das mögliche Einsatzgeschehen in der Zukunft abbildet.

Es ist durchaus möglich, dass die Ergebnisse beider Methoden für den Augenblick annähernd die gleichen Ergebnisse in Bezug auf die Vorhaltung an Rettungsmitteln bewirken. Dennoch birgt die statische Annahme von Einsatzhäufigkeiten für das zukünftige Geschehen im Rettungsdienst nach Meinung der Kostenträger ein im Vergleich zu einer gleichmäßigen, durchschnittlichen Erwartung höheres Risiko einer Fehlbetrachtung. Letztendlich geht es hierbei nicht ausschließlich um Einsatzspitzen, sondern vielmehr um die möglichst zu vermeidenden zeitgleichen Einsätze. Diese werde zukünftig faktisch nicht so eintreten, wie in der Vergangenheit.

Augenblick ist die Berechnung der Vorhaltung an Rettungsmitteln akzeptabel. Die Kostenträger regen an, anlässlich kommender Gesprächstermine einen fortführenden Meinungs austausch zu führen.

Der Kreis COE plant die aufwandsneutrale Verschiebung von Einsatzzeiten des KTW. Gleichzeitig werden aufgrund der zuvor genannten Umstände RTW-Zeiten erweitert. Dies hat zur Folge, dass man die freiwerdenden KTW-Zeiten vormittags zusätzlich zu den vorhandenen KTW's und unter fallweiser Benutzung des Reserve-KTW für die Abarbeitung der KTW-Fahrten verwenden will. Ein regelrecht "zusätzliches" Fahrzeug ist damit nicht gemeint. Auch entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Die Kostenträger bitten daher um Präzisierung des Textes auf Seite 29.

Abschließend erklären sich die Kostenträger einverstanden mit der vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Dieser Standpunkt ist grundsätzlich mit Vertretern der AOK Westfalen-Lippe bzw. der Vereinigten IKK abgestimmt worden. Dennoch steht er mangels abschließender Synchronisation unter dem Vorbehalt der Zustimmung. Diesbezüglich erhalten Sie die avisierten, gesonderten Rückmeldungen aus den genannten Häusern in den nächsten Tagen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitten die Kostenträger um Übermittlung einer Kopie des Bedarfsplanes.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kutter